

V o r l a g e

für eine Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NW

Erläuterung

Der Ausschuss für Jugend und Familie stimmte in seiner Sitzung vom 10.03.2015 u.a. der Planung zum Kita-Betreuungsjahr 2015/2016 (Anzahl und Höhe der Kindpauschalen einschließlich der Kaltmieten, zusätzlich U3-Pauschalen und Verfügungspauschalen) zu.

Die damals beschlossene Planung sieht aufgrund des Betreuungsbedarfs für Ü3-Kinder bereits sogenannte „Überhangplätze“ für diese Altersgruppe vor. Diese Überhangplätze stimmten wir gemeinsam mit den Trägern und der Fachaufsicht des Landesjugendamtes in einem Umfang ab, der darüber hinaus kaum noch Spielraum für weitere Überhangplätze lässt.

Aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklung in der Nachfrage nach Ü3-Plätzen stehen wir jetzt in den Stadtteilen Borken und Gemen vor der Situation, dass im Kita-Jahr 2015/2016 aktuell 4 freien Plätzen insgesamt 6 Betreuungsanfragen gegenüberstehen. Von diesen 4 freien Plätzen entfallen 3 Plätze auf das Montessori-Kinderhaus. Erfahrungsgemäß sind diese Plätze nur schwer zu vermitteln, wenn seitens der Eltern zum einen die Affinität zur Montessori-Pädagogik nicht vorhanden ist und zum anderen Eltern nicht in der Lage bzw. Willens sind, zusätzliche Beiträge zum Montessori-Förderverein zu zahlen.

Bei dieser Entwicklung ist zu berücksichtigen, dass wir zwischenzeitlich aufgrund der gestiegenen Asylbewerber/innen- und Flüchtlingszahlen auch Kinder aus diesem Personenkreis in Kindertageseinrichtungen vermittelt haben und bei Bedarf auch künftig vermitteln werden.

Obwohl das neue Kindergartenjahr noch nicht begonnen hat, sehen wir bereits jetzt unsere Möglichkeiten zur Vermittlung von Kindern auf entsprechende Betreuungsplätze so stark eingeschränkt, dass wir Gefahr laufen, dem Rechtsanspruch für Ü3-Kinder auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung nicht gerecht werden zu können. Damit drohen im ungünstigsten Fall Klageverfahren auf Erstattung von Kosten für selbst beschaffte Betreuung.

Wir haben zwischenzeitlich verschiedene Möglichkeiten ausgelotet, ein zusätzliches Betreuungsangebot zu schaffen. Der KreisSportBund Borken e.V. als Träger der Kita „Hula Hoop“ erklärte sich bereit, eine zusätzliche ½ Gruppe für Ü3-Kinder im zweiten Bewegungsraum einzurichten. Bei weiterem Bedarf wäre er auch damit einverstanden, angrenzend an das Kita-Gebäude ein Raumsystem aufzustellen, um das zusätzliche Be-

treuungsangebot auf eine ganze Gruppe auszuweiten. Sollte dies erforderlich werden, würden wir eine entsprechende Vorlage in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Jugend und Familie einbringen.

Das Landesjugendamt signalisierte bereits Zustimmung zu unserer Planung.

In diesem Sinne informierten wir den Ausschuss für Jugend und Familie vorsorglich in der Sitzung am 23.06.2015.

Mit dem Einrichten einer zusätzlichen ½ Gruppe für Ü3-Kinder entstehen weitere 15 Betreuungsplätze, die im Bedarfsfall auf bis zu 25 Plätze erweitert werden können.

Durch die angestrebte zusätzliche ½ Gruppe zum 01.08.2015 würden folgende Kosten entstehen:

Kindpauschalen (Betreuungsbudget) rd. 81.000 EUR

Einrichtungskosten max. rd. 12.000 EUR
(Rabatte sind derzeit noch nicht bekannt)

Sofern der Träger auf die vorzeitige Zahlung der Kindpauschalen angewiesen sein sollte, haben wir Abschlagzahlungen zugesagt.

Der Landesanteil an den Kindpauschalen wird erst im Zusammenhang mit der Prüfung und Genehmigung des Verwendungsnachweises für das Kita-Jahr 2015/2016 zur Auszahlung kommen.

Wir sind uns bei dieser vorsorglichen Planung bewusst, dass nachschauend betrachtet, im Kindergartenjahr 2015/2016 doch nicht wie erwartet alle zusätzlich bereitgestellten Betreuungsplätze belegt wurden. Die könnte dazu führen, dass die entstandenen Betreuungskosten nicht durch die KiBiz-Pauschalen gedeckt sind. Die dann entstehende Differenz ginge zulasten der Stadt Borken.

Beschluss

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Ü3-Kinder in den Stadtteilen Borken und Gemen wird in der Kindertageseinrichtung „Hula Hoop“ eine zusätzliche ½ Gruppe eingerichtet.

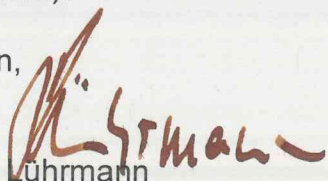
Der über- bzw. außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für

- den Betrieb der zusätzlichen ½ Gruppe (Kindpauschalen) und
- das Einrichten des Gruppenraums

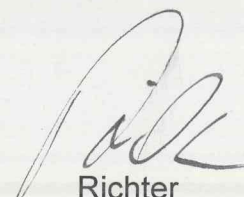
wird zugestimmt.

Die Deckung für die konsumtiven überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen beim USK 90000.00300 (Gewerbesteuer, Produkt 16.01.01.00, Sachkonto 40130000) und für die investiven außerplanmäßigen Ausgaben durch Minderausgaben beim USK 63000.95480 (Straßenerneuerung Mühlenweg, Produkt 12.01.01.00, Sachkonto 09112000).

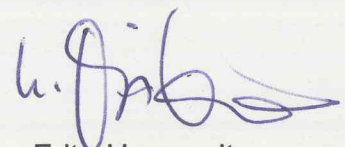
Borken,



Rührmann
Bürgermeister



Richter
Stadtverordneter



Fritz-Hummelt
Stadtverordnete